

Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz von Märtyrern und Helden

主席令¹ (第五号)

《中华人民共和国英雄烈士保护法》已由中华人民共和国第十三届全国人民代表大会常务委员会第二次会议于2018年4月27日通过，现予公布，自2018年5月1日起施行。

中华人民共和国主席 习近平
2018年4月27日

中华人民共和国英雄烈士保护法

(2018年4月27日第十三届全国人民代表大会常务委员会第二次会议通过)

第一条 为了加强对英雄烈士的保护，维护社会公共利益，传承和弘扬英雄烈士精神、爱国主义精神，培育和践行社会主义核心价值观，激发实现中华民族伟大复兴中国梦的强大精神力量，根据宪法，制定本法。

第二条 国家和人民永远尊崇、铭记英雄烈士为国家、人民和民族作出的牺牲和贡献。

近代以来，为了争取民族独立和人民解放，实现国家富强和人民幸福，促进世界和平和人类进步而毕生奋斗、英勇献身的英雄烈士，功勋彪炳史册，精神永垂不朽。

第三条 英雄烈士事迹和精神是中华民族的共同历史记忆和社会主义核心价值观的重要体现。

Erlass des Präsidenten (Nr. 5)

Das „Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz von Märtyrern [und] Helden“ ist am 27.4.2018 auf der zweiten Sitzung des ständigen Ausschusses des 13. Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China verabschiedet worden, wird nun bekannt gemacht und vom 1.5.2018 an angewendet.

Präsident der Volksrepublik China Xi Jinping
27.4.2018

Gesetz der Volksrepublik China zum Schutz von Märtyrern [und] Helden

(Verabschiedet am 27.4.2018 auf der zweiten Sitzung des ständigen Ausschusses des 13. Nationalen Volkskongresses)

§ 1 [Regelungszweck] Um den Schutz von Helden [und] Märtyrern zu stärken, die allgemeinen gesellschaftlichen Interessen zu wahren, den Geist der Helden [und] Märtyrer [sowie] den Geist des Patriotismus zu überliefern und zu fördern, die sozialistischen Grundwerte heranzuziehen und in die Tat umzusetzen [und] die mächtige Kraft des Geistes zur Verwirklichung des chinesischen Traums von der großartigen Wiederbelebung der chinesischen Nation anzuregen, wird gemäß der Verfassung dieses Gesetz festgesetzt.

§ 2 [Pflichten von Staat und Bürgern] Staat und Bürger werden das Opfer und den Beitrag, den Helden [und] Märtyrer für den Staat, die Bürger und die Nation geleistet haben, ewig verehren [und ihm] gedenken.

Die großartigen Errungenschaften der Helden [und] Märtyrer, die sich seit der Neuzeit in lebenslanger Anstrengung tapfer geopfert haben, um die Unabhängigkeit der Nation und die Befreiung des Volks anzustreben, einen reichen [und] starken Staat und das Wohl des Volks zu realisieren [und] um den Weltfrieden und den Fortschritt der Menschheit anzutreiben, werden die Geschichte eingehen [und ihr] Geist wird niemals vergessen werden.

§ 3 [Grundsätze] Die Errungenschaften und der Geist der Helden [und] Märtyrer sind gemeinsame geschichtliche Erinnerungen der chinesischen Nation und wichtige Verkörperungen der sozialistischen Grundwerte.

¹ Abgedruckt in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2018, Nr. 3, S. 389 ff.

国家保护英雄烈士，对英雄烈士予以褒扬、纪念，加强对英雄烈士事迹和精神的宣传、教育，维护英雄烈士尊严和合法权益。

全社会都应当崇尚、学习、捍卫英雄烈士。

第四条 各级人民政府应当加强对英雄烈士的保护，将宣传、弘扬英雄烈士事迹和精神作为社会主义精神文明建设的重要内容。

县级以上人民政府负责英雄烈士保护工作的部门和其他有关部门应当依法履行职责，做好英雄烈士保护工作。

军队有关部门按照国务院、中央军事委员会的规定，做好英雄烈士保护工作。

县级以上人民政府应当将英雄烈士保护工作经费列入本级预算。

第五条 每年9月30日为烈士纪念日，国家在首都北京天安门广场人民英雄纪念碑前举行纪念仪式，缅怀英雄烈士。

县级以上地方人民政府、军队有关部门应当在烈士纪念日举行纪念活动。

举行英雄烈士纪念活动，邀请英雄烈士遗属代表参加。

第六条 在清明节和重要纪念日，机关、团体、乡村、社区、学校、企业事业单位和军队有关单位根据实际情况，组织开展英雄烈士纪念活动。

第七条 国家建立并保护英雄烈士纪念设施，纪念、缅怀英雄烈士。

矗立在首都北京天安门广场的人民英雄纪念碑，是近代以来中国人民和中华民族争取民族独立解放、人民自由幸福和国家繁荣富强精神的象征，是国家和人民纪念、缅怀英雄烈士的永久性纪念设施。

人民英雄纪念碑及其名称、碑题、碑文、浮雕、图形、标志等受法律保护。

Der Staat schützt Helden [und] Märtyrer, lässt Helden [und] Märtyrern Lob [und] Gedenken zuteilwerden, stärkt die Propagierung [und] Unter- richtung über die Errungenschaften und den Geist von Helden [und] Märtyrern [und] wahrt die Würde und die legalen Rechte [und] Interessen von Helden [und] Märtyrern.

Die gesamte Gesellschaft muss für die Helden [und] Märtyrer eintreten, [sie] studieren [und] verteidigen.

§ 4 [Zuständigkeit für den Schutz; Budget] Die Volksregierungen aller Stufen müssen den Schutz von Helden [und] Märtyrern stärken [und] die Errungenschaften und den Geist der Helden [und] Märtyrer, als wichtigen Inhalt des Aufbaus einer geistigen Zivilisation des Sozialismus propagieren [und] fördern.

Die Abteilungen der Volksregierungen auf und über der Kreisstufe, die die Arbeit für den Schutz von Helden [und] Märtyrern verantworten, so- wie andere betreffende Abteilungen müssen ihre Amtspflichten nach dem Recht erfüllen [und] eine gute Arbeit zum Schutz von Helden [und] Mär- tyrern leisten.

Die betreffenden militärischen Abteilungen leisten gemäß den Bestim- mungen des Staatsrats [und] der Zentralen Militärkommission gute Arbeit zum Schutz von Helden [und] Märtyrern.

Volksregierungen auf und über der Kreisstufe müssen die Kosten für die Arbeit zum Schutz von Helden [und] Märtyrern dem Budget der jewei- ligen Stufe zuordnen.

§ 5 [Märtyrer-Gedenktag] Der 30.9. jeden Jahres ist der Märtyrer- Gedenktag, der Staat veranstaltet vor dem Denkmal für die Helden des Volks auf dem Tian'anmen-Platz in der Hauptstadt Peking eine Gedenk- feier [und] erinnert an Helden [und] Märtyrer.

Die örtlichen Volksregierungen auf und über der Kreisstufe [sowie] die betreffenden militärischen Abteilungen müssen am Märtyrer-Gedenktag Gedenkveranstaltungen abhalten.

Bei der Abhaltung von Gedenkveranstaltungen für Helden [und] Mär- tyrer werden Repräsentanten der Hinterbliebenen der Helden [und] Mär- tyrer zur Teilnahme eingeladen.

§ 6 [Gedenkveranstaltungen am Totengedenkfest] Am Qingming-Fest und an wichtigen Gedenktagen organisieren Behörden, Körperschaften, Dörfer [und] Gemeinden, Wohnviertel, Schulen, Unternehmen und Insti- tutionseinheiten sowie die betreffenden militärischen Einheiten nach den tatsächlichen Umständen das Entfalten von Gedenkveranstaltungen für Helden [und] Märtyrer.

§ 7 [Gedenkeinrichtungen] Der Staat errichtet und schützt Gedenk- einrichtungen für Helden [und] Märtyrer [und] gedenkt [und] erinnert an Helden [und] Märtyrer.

Das auf dem Tian'anmen-Platz in der Hauptstadt Peking emporragende Denkmal für die Helden des Volks ist ein Symbol für den Geist des Strebens des chinesischen Volkes und der chinesischen Nation seit der Neuzeit nach nationaler Unabhängigkeit [und] Befreiung [und] für die Freiheit [und] das Wohl des Volks sowie den Wohlstand und die Stärke des Staates, [es] ist eine ständige Gedenkeinrichtung des Staats und Volks, um an die Helden [und] Märtyrer zu Gedenken und zu Erinnern.

Denkmäler für die Helden des Volks und deren Bezeichnung, Denk- maltitel, Denkmalinschrift, Relief, Form [und] Kennzeichnung erhalten gesetzlichen Schutz.

第八条 县级以上人民政府应当将英雄烈士纪念设施建设和保护纳入国民经济和社会发展规划、城乡规划，加强对英雄烈士纪念设施的保护和管理；对具有重要纪念意义、教育意义的英雄烈士纪念设施依照《中华人民共和国文物保护法》的规定，核定公布为文物保护单位。

中央财政对革命老区、民族地区、边疆地区、贫困地区英雄烈士纪念设施的修缮保护，应当按照国家规定予以补助。

第九条 英雄烈士纪念设施应当免费向社会开放，供公众瞻仰、悼念英雄烈士，开展纪念教育活动，告慰先烈英灵。

前款规定的纪念设施由军队有关单位管理的，按照军队有关规定实行开放。

第十条 英雄烈士纪念设施文物保护单位应当健全服务和管理规范，方便瞻仰、悼念英雄烈士，保持英雄烈士纪念设施庄严、肃穆、清净的环境和氛围。

任何组织和个人不得在英雄烈士纪念设施保护范围内从事有损纪念英雄烈士环境和氛围的活动，不得侵占英雄烈士纪念设施保护范围内的土地和设施，不得破坏、污损英雄烈士纪念设施。

第十一条 安葬英雄烈士时，县级以上人民政府、军队有关部门应当举行庄严、肃穆、文明、节俭的送迎、安葬仪式。

第十二条 国家建立健全英雄烈士祭扫制度和礼仪规范，引导公民庄严有序地开展祭扫活动。

县级以上人民政府有关部门应当为英雄烈士遗属祭扫提供便利。

§ 8 [Planung, Verwaltung und Finanzierung der Gedenkeinrichtungen] Volksregierungen auf und über der Kreisstufe müssen den Bau und Schutz von Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer in die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungsplanung [sowie] die Stadt- [und] Gemeindeplanung aufnehmen, [um] den Schutz und die Verwaltung der Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer [zu] stärken; für Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer, die eine wichtige Bedeutung für das Gedenken [und] die Bildung besitzen, wird gemäß den Bestimmungen des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz der Kulturgüter“² eine Einheit zum Schutz für das Kulturgut geprüft, festgesetzt [und] öffentlich bekanntgegeben.

Die zentralen Staatsfinanzen müssen den alten revolutionären Gebieten, den Gebieten der Volksgruppen, den Grenzgebieten [und] den Armutsgebieten für die Renovierung [und] den Schutz von Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer gemäß den staatlichen Bestimmungen finanzielle Unterstützung gewähren.

§ 9 [Kostenloser Zugang zu Gedenkeinrichtungen] Die Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer müssen kostenlos für die Gesellschaft offen stehen, der Öffentlichkeit anbieten, die Helden [und] Märtyrer mit Ehrfurcht zu betrachten [und] zu betauern, Veranstaltungen zur Bildung eines Gedenkens entfalten [sowie] dem Geist des Märtyrers Mut zusprechen.

Wenn die im vorigen Absatz bestimmten Gedenkeinrichtungen von Einheiten mit Bezug zum Militär verwaltet werden, muss die Öffnung gemäß den betreffenden Bestimmungen des Militärs ausgeführt werden.

§ 10 [Aufgaben der Einheiten für den Schutz der Gedenkeinrichtungen; Schutz] Die Einheiten für den Schutz der Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer müssen die Normen für die Dienstleistungs- und Verwaltungsarbeit vervollkommen, das ehrfurchtsvolle Betrachten [und] Betauern der Helden [und] Märtyrer ermöglichen [sowie] die würdevolle, andächtige [und] friedliche Umgebung und Stimmung der Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer bewahren.

Keine Organisation und [kein] Einzelner darf im Schutzbereich einer Gedenkeinrichtung für Helden [und] Märtyrer Aktivitäten ausüben, die für die Umgebung und Stimmung beim Gedenken an Helden [und] Märtyrer schädlich sind; im Schutzbereich von Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer dürfen keine Böden und [keine] Einrichtungen widerrechtlich besetzt werden [und zudem] dürfen Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer nicht beschädigt [oder] entstellt werden.

§ 11 [Beerdigungen] Bei der Beerdigung von Helden [und] Märtyrern müssen die Volksregierungen auf und über der Kreisstufe [und] die betreffenden militärischen Abteilungen eine würdevolle, andächtige, zivilisierte [und] bescheidene Geleit- [und] Beerdigungszeremonie abhalten

§ 12 [Grabpflege] Der Staat errichtet [und] vervollkommnet ein System zur Pflege der Gräber von Helden [und] Märtyrern und Normen für die Zeremonien; [zudem] leitet [er] die Bürger an, Grabpflegeaktivitäten würdevoll [und] geordnet zu entfalten.

Die betreffenden Abteilungen der Volksregierungen auf und über der Kreisstufe müssen den Hinterbliebenen der Helden [und] Märtyrer bei der Grabpflege Erleichterungen zur Verfügung stellen.

² Vom 19.11.1982 in der Fassung vom 4.11.2017; abgedruckt in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2017 Nr. 6, S. 863 ff.

第十三条 县级以上人民政府有关部门应当引导公民通过瞻仰英雄烈士纪念设施、集体宣誓、网上祭奠等形式，铭记英雄烈士的事迹，传承和弘扬英雄烈士的精神。

第十四条 英雄烈士在国（境）外安葬的，中华人民共和国驻该国外交、领事代表机构应当结合驻在国实际情况组织开展祭扫活动。

国家通过与有关国家的合作，查找、收集英雄烈士遗骸、遗物和史料，加强对位于国（境）外的英雄烈士纪念设施的修缮保护工作。

第十五条 国家鼓励和支持开展对英雄烈士事迹和精神的研究，以辩证唯物主义和历史唯物主义为指导认识和记述历史。

第十六条 各级人民政府、军队有关部门应当加强对英雄烈士遗物、史料的收集、保护和陈列展示工作，组织开展英雄烈士史料的研究、编纂和宣传工作。

国家鼓励和支持革命老区发挥当地资源优势，开展英雄烈士事迹和精神的研究、宣传和教育工作。

第十七条 教育行政部门应当以青少年学生为重点，将英雄烈士事迹和精神的宣传教育纳入国民教育体系。

教育行政部门、各级各类学校应当将英雄烈士事迹和精神纳入教育内容，组织开展纪念教育活动，加强对学生的爱国主义、集体主义、社会主义教育。

第十八条 文化、新闻出版、广播电视、电影、网信等部门应当鼓励和支持以英雄烈士事迹为题材、弘扬英雄烈士精神的优秀文学艺术作品、广播电视节目以及出版物的创作生产和宣传推广。

第十九条 广播电台、电视台、报刊出版单位、互联网信息服务提供者，应当通过播放或者刊登英雄烈士题材作品、发布公益广告、开设专栏等方式，广泛宣传英雄烈士事迹和精神。

§ 13 [Anleitung beim Gedenken] Die betreffenden Abteilungen der Volksregierungen auf und über der Kreisstufe müssen die Bürger dabei anleiten, mittels Formen wie etwa der ehrfurchtvollen Betrachtung von Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer, der kollektiven Vereidigung [oder] der Abhaltung von Gedenkfeiern im Internet den Errungenschaften der Helden [und] Märtyrer zu gedenken [und] den Geist der Helden [und] Märtyrer zu überliefern und zu fördern

§ 14 [Helden und Märtyrer im Ausland] Wenn Helden [oder] Märtyrer im Ausland beerdigt wurden, müssen sich die diplomatischen [und] konsularischen Vertretungsorgane der Volksrepublik China in diesem Land in unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umständen im Aufenthaltsstaat das Entfalten von Grabpflegeaktivitäten organisieren.

Der Staat sucht [und] sammelt mittels Zusammenarbeit mit dem betreffenden [ausländischen] Staat die sterblichen Überreste, Erbsachen und historischen Materialien des Helden [oder] Märtyrers [und] stärkt Arbeiten zur Renovierung [und] zum Schutz der im Ausland befindlichen Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer.

§ 15 [Forschung zu Helden und Märtyrern] Der Staat fördert und unterstützt das Entfalten der Erforschung von Errungenschaften und des Geists der Helden [und] Märtyrer durch dialektischen Materialismus und historischen Materialismus, um die Erkenntnis und die schriftliche Aufzeichnung der Geschichte anzuleiten.

§ 16 [Präsentation des Vermächnisses der Helden und Märtyrer] Die Volksregierungen aller Stufen [und] die betreffenden militärischen Abteilungen müssen die Sammlungs-, die Schutz- und die Ausstellungsarbeit in Bezug auf das Vermächtnis [und] historischen Materialien der Helden [und] Märtyrer stärken [und] die Entwicklung der Forschungs-, Zusammenstellungs- und Verbreitungsarbeit organisieren.

Der Staat fördert und unterstützt, dass die alten revolutionären Gebiete die Vorzüge ihrer lokalen Ressourcen zur Geltung bringen, [um] die Erforschungs-, Propaganda- und Bildungsarbeit [in Bezug auf] die Errungenschaften und den Geist der Helden [und] Märtyrer zu entwickeln.

§ 17 [Schulbildung] Bildungsverwaltungsabteilungen müssen in das staatliche Bildungssystem aufnehmen, dass schwerpunktmäßig jugendliche Schüler mit den Errungenschaften und dem Geist der Helden [und] Märtyrer propagiert und unterrichtet werden.

Bildungsverwaltungsabteilungen [sowie] Schulen aller Stufen [und] aller Art müssen die Errungenschaften und den Geist der Helden [und] Märtyrer in den Unterrichtsinhalt aufnehmen, das Entfalten von Aktivitäten zum Gedenken [und] zur Unterrichtung organisieren [sowie] die Unterrichtung der Schüler zu Patriotismus, Kollektivismus [und] Sozialismus stärken.

§ 18 [Propaganda in Massenmedien] Abteilungen wie etwa [solche für] Kultur, Nachrichten [und] Verlage, Rundfunk, Film [sowie] Internetinformationen müssen fördern und unterstützen, dass hervorragende literarische und künstlerischen Werke, Rundfunkprogramme und Publikationen geschaffen, produziert, propagiert und verbreitet werden, die die Errungenschaften von Helden [und] Märtyrern als Gegenstand haben und den Geist der Helden [und] Märtyrer fördern.

§ 19 [Form der Propaganda in Massenmedien] Rundfunksender, Fernsehsender, Presseverlagseinheiten [und] Anbieter von Internet-Informationsdiensten müssen mittels Formen wie etwa der Ausstrahlung oder Veröffentlichung von Werken mit Helden [und] Märtyrern als Gegenstand, der Bekanntmachung von gemeinnütziger Werbung [oder] der Eröffnung von Kolumnen die Errungenschaften [und] den Geist der Helden [und] Märtyrer umfassend propagieren.

第二十条 国家鼓励和支持自然人、法人和非法人组织以捐赠财产、义务宣讲英雄烈士事迹和精神、帮扶英雄烈士遗属等公益活动的方式，参与英雄烈士保护工作。

自然人、法人和非法人组织捐赠财产用于英雄烈士保护的，依法享受税收优惠。

第二十一条 国家实行英雄烈士抚恤优待制度。英雄烈士遗属按照国家规定享受教育、就业、养老、住房、医疗等方面的优待。抚恤优待水平应当与国民经济和社会发展相适应并逐步提高。

国务院有关部门、军队有关部门和地方政府应当关心英雄烈士遗属的生活情况，每年定期走访慰问英雄烈士遗属。

第二十二条 禁止歪曲、丑化、亵渎、否定英雄烈士事迹和精神。

英雄烈士的姓名、肖像、名誉、荣誉受法律保护。

任何组织和个人不得在公共场所、互联网或者利用广播电视、电影、出版物等，以侮辱、诽谤或者其他方式侵害英雄烈士的姓名、肖像、名誉、荣誉。

任何组织和个人不得将英雄烈士的姓名、肖像用于或者变相用于商标、商业广告，损害英雄烈士的名誉、荣誉。

公安、文化、新闻出版、广播电视、电影、网信、市场监督管理、负责英雄烈士保护工作的部门发现前款规定行为的，应当依法及时处理。

第二十三条 网信和电信、公安等有关部门在对网络信息进行依法监督管理工作中，发现发布或者传输以侮辱、诽谤或者其他方式侵害英雄烈士的姓名、肖像、名誉、荣誉的信息的，应当要求网络运营者停止传输，采取删除等处置措施和其他必要措施；对来源于中华人民共和国境外的上述信息，应当通知有关机构采取技术措施和其他必要措施阻断传播。

§ 20 [Gemeinnützige Aktivitäten] Der Staat fördert und unterstützt natürliche Personen, juristische Personen und Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit, die in Form von gemeinnützigen Aktivitäten wie etwa der Spende von Vermögen, der Verpflichtung, über die Errungenschaften und den Geist der Helden [und] Märtyrer aufzuklären, [sowie] der Hilfe [und] Unterstützung der Hinterbliebenen der Helden [und] Märtyrer, an der Arbeit zum Schutz der Helden [und] Märtyrer teilnehmen.

Wenn natürliche Personen, juristische Personen und Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit Vermögen zum Schutz der Helden [und] Märtyrer spenden, genießen [diese] nach dem Recht Steuervergünstigungen.

§ 21 [Versorgungs- und Begünstigungssystem] Der Staat führt ein Versorgungs- [und] Begünstigungssystem für Helden [und] Märtyrer durch. Gemäß den staatlichen Bestimmungen genießen die Hinterbliebenen von Helden [und] Märtyrern Begünstigungen in Aspekten wie etwa der Bildung, der Beschäftigung, der Altersversorgung, der Behausung [und] der medizinische Versorgung. Das Niveau der Versorgungs- [und] Begünstigungen muss der Volkswirtschaft und der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend schrittweise angehoben werden.

Die betreffenden Abteilungen des Staatsrats, die betreffenden Abteilungen des Militärs und die örtlichen Volksregierungen müssen sich um die Lebenslage der Hinterbliebenen von Helden [und] Märtyrern sorgen [und] den Hinterbliebenen von Helden [und] Märtyrern an jährlich festgelegten Terminen einen Besuch abstatten [und ihnen] ihre Anteilnahme ausdrücken.

§ 22 [Verbote und Schutz; Zuständigkeit] Es ist verboten die Errungenschaften und den Geist der Helden [und] Märtyrer zu verfälschen, zu verunglimpfen, zu entweihen [oder] zu leugnen.

Der Name, das Bild, der Ruf [und] die Ehre der Helden [und] Märtyrer erhalten gesetzlichen Schutz.

Keine Organisation und [kein] Einzelner darf auf öffentlichen Plätzen, im Internet oder unter der Nutzung von Rundfunk, Filmen [oder] Publikationen durch Beleidigungen, Verleumdungen oder auf andere Weise den Namen, das Bild, den Ruf [oder] die die Ehre von Helden [und] Märtyrern verletzen.

Keine Organisation und [kein] Einzelner darf den Namen [oder] das Bild von Helden [und] Märtyrern nutzen oder Umformungen [dieser] nutzen, um für Marken [oder] Geschäfte zu werben, [so dass] der Ruf [und] die Ehre von Helden [und] Märtyrern verletzt werden.

Wenn Abteilungen für öffentliche Sicherheit, Kultur, Nachrichtenpublikationen, Rundfunk, Film, Internetinformationen [und] für die Verwaltung der Marktaufsicht [oder] die für die Arbeit zum Schutz von Helden [und] Märtyrern verantwortlichen [Abteilungen], das im vorigen Absatz bestimmte Verhalten entdecken, muss [dies] unverzüglich nach dem Recht behandelt werden.

§ 23 [Schutzmaßnahmen für Helden und Märtyrer im Internet] Wenn die betreffenden Abteilungen wie etwa die [Abteilungen] für Internetinformationen und Rundfunkinformationen [oder] öffentliche Sicherheit in Bezug auf Informationen im Internet nach dem Recht Aufsichts- [und] Verwaltungsarbeiten durchführen [und] dabei die Bekanntmachung oder Übertragung von Informationen entdecken, die durch Beleidigungen, Verleumdungen oder auf andere Weise den Namen, das Bild, den Ruf [oder] die Ehre von Helden [und] Märtyrern verletzen, müssen sie von den Internetbetreibern verlangen, die Übertragung zu beenden [sowie] Maßnahmen zur Handhabung wie etwa der Löschung und andere nötige Maßnahmen zu ergreifen; in Bezug auf oben genannte Informationen, deren Ursprung außerhalb des Gebiets der Volksrepublik China liegt, müssen sie dem betreffenden Organ mitteilen, technische Maßnahmen und andere Maßnahmen zur Blockierung der Übertragung zu ergreifen.

网络运营者发现其用户发布前款规定的信息的，应当立即停止传输该信息，采取删除等处置措施，防止信息扩散，保存有关记录，并向有关主管部门报告。

网络运营者未采取停止传输、删除等处置措施的，依照《中华人民共和国网络安全法》的规定处罚。

第二十四条 任何组织和个人有权对侵害英雄烈士合法权益和其他违反本法规定的行为，向负责英雄烈士保护工作的部门、网信、公安等有关部门举报，接到举报的部门应当依法及时处理。

第二十五条 对侵害英雄烈士的姓名、肖像、名誉、荣誉的行为，英雄烈士的近亲属可以依法向人民法院提起诉讼。

英雄烈士没有近亲属或者近亲属不提起诉讼的，检察机关依法对侵害英雄烈士的姓名、肖像、名誉、荣誉，损害社会公共利益的行为向人民法院提起诉讼。

负责英雄烈士保护工作的部门和其他有关部门在履行职责过程中发现第一款规定的行为，需要检察机关提起诉讼的，应当向检察机关报告。

英雄烈士近亲属依照第一款规定提起诉讼的，法律援助机构应当依法提供法律援助服务。

第二十六条 以侮辱、诽谤或者其他方式侵害英雄烈士的姓名、肖像、名誉、荣誉，损害社会公共利益的，依法承担民事责任；构成违反治安管理行为的，由公安机关依法给予治安管理处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

Wenn Internetbetreiber entdecken, dass ihre Nutzer die im vorigen Absatz bestimmten Informationen bekanntmachen, müssen [sie] die Übertragung dieser Informationen unverzüglich beenden, Maßnahmen zur Handhabung wie etwa die Löschung ergreifen, die Ausbreitung der Informationen verhindern, die Aufzeichnungen erhalten und der betreffenden zuständigen Abteilung berichten.

Wenn Internetbetreiber die Maßnahmen zur Handhabung wie etwa die Beendigung der Übertragung [oder] die Löschung nicht ergreifen, werden [diese] gemäß den Bestimmungen des „Cybersicherheitsgesetzes der Volksrepublik China“³ bestraft.

§ 24 [Anzeige von Verstößen] Jede Organisation und jeder Einzelne hat das Recht, in Bezug auf die Verletzung der legalen Rechte [und] Interessen von Helden [und] Märtyrern und anderer Verhalten, die gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßen, bei der betreffenden Abteilung wie etwa der für die Arbeit zum Schutz von Helden [und] Märtyrern verantwortlichen Abteilung [sowie] der öffentlichen Sicherheits- [oder] Informations[abteilung] Anzeige zu erstatten; die die Anzeige erhaltende Abteilung muss unverzüglich nach dem Recht verfahren.

§ 25 [Privatklage und öffentliche Klageerhebung] Nahe Verwandte von Helden [und] Märtyrern können in Bezug auf Handlungen, die den Namen, das Bild, den Ruf [oder] die Ehre von Helden [und] Märtyrern verletzen, nach dem Recht beim Volksgericht Klage erheben.

Wenn Helden [und] Märtyrer keine nahen Verwandten haben oder die nahen Verwandten keine Klage erheben, erhebt die Staatsanwaltschaft nach dem Recht beim Volksgericht Klage gegen Handlungen, die den Namen, das Bild, den Ruf [oder] die Ehre von Märtyrern [und] Helden verletzen, [und die] die allgemeinen gesellschaftlichen Interessen schädigen.

Wenn die für die Arbeit zum Schutz von Helden [und] Märtyrern verantwortlichen Abteilungen und andere betreffende Abteilungen während der Erfüllung ihrer Amtspflichten die in Absatz 1 bestimmte Handlungen entdecken [und] die Erhebung einer Klage durch die Staatsanwaltschaft notwendig ist, muss [dies] der Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden.

Wenn nahe Verwandte von Helden [und] Märtyrern gemäß der Bestimmung des Absatzes 1 Klage erheben, muss das Organ für Rechtshilfe nach dem Recht Rechtshilfedienstleistungen zur Verfügung stellen.

§ 26 [Haftung für die Beleidigung von Helden und Märtyrern] Wenn der Name, das Bild, der Ruf [oder] die Ehre von Helden [und] Märtyrern durch Beleidigungen, Verleumdungen oder auf andere Weise verletzt wird [und] die allgemeinen gesellschaftlichen Interessen geschädigt werden, wird nach dem Recht die zivile Haftung getragen; wenn [der Tatbestand] eines Verstoßes gegen die Verwaltung der öffentlichen Ordnung⁴ erfüllt ist, verhängt die Behörde für öffentliche Sicherheit nach dem Recht eine Strafe [für den Verstoß] gegen die Verwaltung der öffentlichen Ordnung; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit verfolgt.

³ Vom 7.11.2016; abgedruckt in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2016, Nr. 6, S. 899 ff.; deutsche Übersetzung in diesem Heft, S. 113 ff.

⁴ Nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über die Strafen zur Regelung der öffentlichen Ordnung“ [中华人民共和国治安管理处罚法] vom 28.8.2005 in der Fassung vom 26.10.2012; abgedruckt in der Fassung vom 26.10.2012 in: Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2012, Nr. 6, S. 693 ff.

第二十七条 在英雄烈士纪念设施保护范围内从事有损纪念英雄烈士环境和氛围的活动的，纪念设施保护单位应当及时劝阻；不听劝阻的，由县级以上地方人民政府负责英雄烈士保护工作的部门、文物主管部门按照职责规定给予批评教育，责令改正；构成违反治安管理行为的，由公安机关依法给予治安管理处罚。

亵渎、否定英雄烈士事迹和精神，宣扬、美化侵略战争和侵略行为，寻衅滋事，扰乱公共秩序，构成违反治安管理行为的，由公安机关依法给予治安管理处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第二十八条 侵占、破坏、污损英雄烈士纪念设施的，由县级以上人民政府负责英雄烈士保护工作的部门责令改正；造成损失的，依法承担民事责任；被侵占、破坏、污损的纪念设施属于文物保护单位的，依照《中华人民共和国文物保护法》的规定处罚；构成违反治安管理行为的，由公安机关依法给予治安管理处罚；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第二十九条 县级以上人民政府有关部门及其工作人员在英雄烈士保护工作中滥用职权、玩忽职守、徇私舞弊的，对直接负责的主管人员和其他直接责任人员，依法给予处分；构成犯罪的，依法追究刑事责任。

第三十条 本法自 2018 年 5 月 1 日起施行。

§ 27 [Haftung für die Schädigung von Gedenkeinrichtungen und das Stören der öffentlichen Ordnung] Wenn im Schutzbereich von Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer Aktivitäten ausgeübt werden, die für die Umgebung und Stimmung beim Gedenken an Helden [und] Märtyrer schädlich sind, müssen die Einheiten für den Schutz der Gedenkeinrichtungen unverzüglich ermahnen; wenn nicht auf die Ermahnung gehört wird, erteilen die für die Arbeit zum Schutz von Helden [und] Märtyrern verantwortlichen Abteilungen [oder] die für Kulturgüter zuständigen Abteilungen der örtlichen Volksregierungen auf und über der Kreisstufe, gemäß den Bestimmungen über [ihre] Amtspflichten, eine kritische Unterrichtung [und] ordnen Korrektur an; wenn ein Verhalten [den Tatbestand] eines Verstoßes gegen die Verwaltung der öffentlichen Ordnung bildet, wird von der Behörde für öffentliche Sicherheit nach dem Recht eine Strafe [für den Verstoß] gegen die Verwaltung der öffentlichen Ordnung erteilt⁵.

Wenn Entweihungen [oder] Leugnungen der Errungenschaften und des Geists von Helden [und] Märtyrer [sowie] die Anpreisung [oder] Verherrlichung von Angriffskriegen und Angriffshandlungen, das Streitsuchen [und] das Provozieren von Schwierigkeiten [sowie] das Stören der öffentlichen Ordnung [den Tatbestand] eines Verstoßes gegen die Verwaltung der öffentlichen Ordnung erfüllen, erteilt die Behörde für öffentliche Sicherheit nach dem Recht eine Strafe [für den Verstoß] gegen die Verwaltung der öffentlichen Ordnung⁶; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit ermittelt.

§ 28 [Haftung für die Besetzung, Beschädigung und Entstellung von Gedenkeinrichtungen] Wenn Gedenkeinrichtungen für Helden [und] Märtyrer widerrechtlich besetzt, beschädigt [oder] entstellt werden, wird von den für die Arbeit zum Schutz von Helden [und] Märtyrern verantwortlichen Abteilungen der Volksregierungen auf und über der Kreisstufe die Korrektur angeordnet; wenn Schäden verursacht werden, wird nach dem Recht die zivile Haftung getragen; die Einheit zum Schutz des Kulturguts, zu der die besetzte, beschädigte [oder] entstellte Gedenkeinrichtung gehört, bestraft gemäß den Bestimmungen des „Gesetzes der Volksrepublik China zum Schutz der Kulturgüter“⁷; wenn [der Tatbestand] eines Verstoßes gegen die Verwaltung der öffentlichen Ordnung erfüllt ist, erteilt die Behörde für öffentliche Sicherheit nach dem Recht eine Strafe [für den Verstoß] gegen die Verwaltung der öffentlichen Ordnung⁸; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit ermittelt.

§ 29 [Disziplinarmaßnahmen gegen staatliche Organe] Wenn die betreffenden Abteilungen der Volksregierungen auf und über der Kreisstufe sowie deren Personal bei der Arbeit zum Schutz von Helden [und] Märtyrern Amtsbefugnisse missbrauchen, Amtspflichten vernachlässigen [oder] zu ihrem privaten Vorteil handeln, wird nach dem Recht gegen das direkt verantwortliche zuständige Personal und anderes direkt verantwortliches Personal eine Disziplinarstrafe erteilt; wenn [der Tatbestand] einer Straftat erfüllt ist, wird nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortlichkeit ermittelt.

§ 30 [Inkrafttreten] Dieses Gesetz wird vom 1.5.2018 an angewandt.

Übersetzung von Benjamin Julius Groth; Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen in den Fußnoten von Knut Benjamin Pißler

⁵ Siehe Fn. 4.

⁶ Siehe Fn. 4.

⁷ Siehe Fn. 2.

⁸ Siehe Fn. 4.